Landkreis Harz

Rechnungsprüfungsamt

Prüfbericht

Jahresabschluss 2024 und 2025 der Gemeinde Nordharz

Geprüfte Einrichtung:	Gemeinde Nordharz Straße der Technik 38871 Nordharz Veckenstedt
Prüfungszeitraum:	07.07.2026 bis 31.08.2026
Prüfer:	Frau Lüder
Aktenzeichen:	111200.002-025/014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsauftrag 5
1.1. Prüfungsauftrag 5
1.2. Gegenstand der Prüfung 5
1.3. Art und Umfang der Prüfung 7
2. Prüfung der Vorjahre 7
2.1. Jahresabschlüsse der Vorjahre 7
2.2. Übernahme der Abschlussergebnisse der Vorjahre 8
2.3. Kassenprüfung 8
3. Haushalts- und Finanzwirtschaft 8
3.1. Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 8
3.2.Haushaltsssatzung und Haushaltsplan 2025 9
4. Jahresabschlüsse 2024-2025 9
4.1. Aufstellung der Jahresabschlüsse 10
4.2. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung 10
5. Vermögensrechnung 10
5.1. Anlagevermögen 11
5.2. Umlaufvermögen 18
5.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 19
5.4. Eigenkapital 20
5.5. Sonderposten 21
5.6. Rückstellungen 24
5.7. Verbindlichkeiten 25
5.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 27
5.9. Bilanzkennzahlen 28
6. Ergebnisrechnung 29
6.1. Erträge 30
6.2. Aufwendungen 31
6.3. Teilergebnisrechnung 31
6.4. Übertrag von Ermächtigungen für Aufwendungen 32
6.5. Kennzahlen der Ergebnisrechnung 33
7. Finanzrechnung 34
7.1. Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 36
7.2. Zahlungen aus Investitionstätigkeit 37
7.3. Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit 38
7.4. Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel 39
7.5. Finanzmittelbestand 39
7.6. Teilfinanzrechnung 40
7.7. Kennzahlen der Finanzrechnung 40
8. Anhang 40
9. Anlagen 40
9.1. Rechenschaftsbericht 40
9.2. Weitere Anlagen 40
10. Zusammenfassung der Prüfergebnisse 42
11. Bestätigungsvermerk 44

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Alterszeilzeit
AV	Anlagevermögen
BewertRL	Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EöB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HHA	Haushaltsansatz
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
HPL	Haushaltsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
InventRL LSA	Durchführungsbestimmung für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. Des MI vom 09.04.2006
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomKBVO	KommunalKassen-und Buchhaltungsverordnung
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung gültig ab 01.01.2016
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufende
LK	Landkreis
MI	Ministerium des Inneren
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
Pkt.	Punkt
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert

RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SFB	Sollfehlbetrag
sog	sogenannte
u. a	unter anderem
UV	Umlaufvermögen
Vbl	Verbindlichkeiten
vgl	vergleiche
v. H	von Hundert
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B	zum Beispiel
Ziff	Ziffer
z. T	zum Teil
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsauftrag

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 136 i. V. m. § 138 Abs. 1 KVG LSA obliegt in Kommunen, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 140 Abs. 1 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Kommune.
Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 der Gemeinde Nordharz wurde dem Rechnungsprüfungsamt am zur Prüfung vorgelegt.
Gemäß Runderlasse des MI für Inneres und Sport des LSA vom 20.12.2012, 22.11.2013, 02.04.2014, 15.10.2020, 22.04.2022 und 29.05.2024 hat das LSA für alle kommunalen Jahresabschlüsse im Anschluss an die EöB bis einschließlich für den JA 2025 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in der Sitzung am 21.05.2025 die Anwendung o. g. Runderlasse zur Erleichterung der rückständigen Jahresabschlüsse bis 2025 beschlossen.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach § 141 (1) KVG LSA den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabschluss nach Maßgabe von § 119 (5) KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Dabei prüft das Rechnungsprüfungsamt nach § 141 Abs. 2 KVG LSA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen.

Nach § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht mit einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Kommunen. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen den § 120 (1) Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.
Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit den Runderlassen des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 und 22.04.2022 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.
Die Gemeinde Nordharz hat in der Sitzung am 21.05.2025 die Anwendung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Erleichterung der rückständigen Jahresabschlüsse beschlossen.
Bei der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten Jahresabschlüsse erfolgte entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 die Prüfung auf der Grundlage des retrograten Ansatzes. Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzten Jahresabschlüsse nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können. Möglich sind daher folgende Erleichterungen:

1. Beschränkung der Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie
   a) Saldenvorträge,
   b) Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten,
   c) weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist.
2. Festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert.
3. Das Rechnungsprüfungsamt kann die verkürzten Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz inzident mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss prüfen und hierfür einen zusammengefassten Prüfbericht für alle Jahre mit einem Bestätigungsvermerk erstellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund der gemäß § 139 (1) KVG LSA zugestandenen Unabhängigkeit bei der Durchführung von Prüfungen bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen z. B. jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Durch Absenkung der Stichprobenquote wird eine Beschleunigung der Prüfung erreicht. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist bei jedem der Jahresabschlüsse, zumindest vereinfacht, zu prüfen. Ergeben sich bei der Prüfung der verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen, wird diesen vom Rechnungsprüfungsamt nachgegangen.
Die genannten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse werden durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Harz unterstützt. Eine verkürzte Prüfung wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung gemäß § 141 KVG LSA erfolgte im zuvor genannten Prüfungszeitraum in den Diensträumen der Kommune bzw. des Landkreises Harz nach §§ 114, 140, 141 KVG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen.
Der Prüfung lagen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024,
- Jahresabschlüsse 2024 und 2025 mit Anlagen,
- das Belegwesen und Verwaltungsvorgänge im vom Prüfer festgelegten Umfang,
- Nachweis der erhaltenen Fördermittel sowie
- Beschlüsse und Protokolle der Vertretung sowie der Verwaltung der Gemeinde Nordharz.

Alle von dem Prüfer erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Kommune erteilt bzw. erbracht worden.

Die in diesem Bericht verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden wie folgt kategorisiert:

Beanstandung:	**B**
Hinweis:	**H**
Wiederholungsbeanstandung	**WB**
Wiederholungshinweis	**WH**

2. Prüfung der Vorjahre

2.1. Jahresabschlüsse der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nordharz wurde durch das RPA des LK Harz am 29.04.2025 geprüft. Ein Beschluss über die JA 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2026. Die Jahresabschlüsse 2015-2023 wurden durch das RPA des LK am 13.11.2025 retrograd geprüft. Die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung erfolgte ebenfalls in der Sitzung am 11.03.2026. Eine schriftliche Stellungnahme gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA zu den Prüfberichten wurde der Gemeindevertretung nicht vorgelegt. Laut Sitzungsprotokoll wurde nur mündlich Stellung genommen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.08.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Nordharz. Die Auslegung der Unterlagen fand im Zeitraum von 13.08. bis 24.08.2026 statt.

B 1	**Die in § 120 Abs.1 KVG LSA geforderte Frist konnte aufgrund der späten Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.**

B 2	**Gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA sind die Jahresabschlüsse mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeindevertretung vorzulegen.**

B 3	**Die Beschlüsse über den Jahresabschluss, den Gesamtabschluss und die Entlastung sind gemäß § 120, Abs.2 KVG LSA der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen.**

2.2. Übernahme der Abschlussergebnisse der Vorjahre

Die Bilanzbestände der Jahre 2023 und 2024 sind jeweils in die Folgejahre ordnungsgemäß übertragen worden.

2.3. Kassenprüfung

Die letzte Kassenprüfung durch das RPA des LK Harz war am 23./24.1.2019. Hierzu erging ein Bericht über die Prüfung vom 28.01.2019. Danach entspricht die Kassenführung nach Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der erteilten Hinweise ist eine Aufgabenerfüllung auf Dauer sichergestellt.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 wurde durch den Gemeinderat am 18.04.2024 beschlossen. Der Ergebnisplan wies einen Fehlbedarf von 1.142.250 € aus. In der Haushaltssatzung war eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.950.000 € veranschlagt. In der dazu ergangenen kommunalaufsichtlichen Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises vom 04.06.2024 wurde die Kreditaufnahme nur in Höhe von 2.130.600 € genehmigt und im Übrigen versagt. Von einer Beanstandung wurde abgesehen.
Um die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2024 herbeizuführen, bedurfte es der zustimmenden Erklärung der Gemeinde Nordharz bezüglich der Änderungen der Haushaltssatzung einschließlich der finanziellen Auswirkung im Finanzplan.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz trat mit Beschluss vom 19.06.2024 dieser Entscheidung bei.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20.06.2024. In der veröffentlichen Satzung wurden aber nicht die sich durch den Beitrittsbeschluss veränderten Beträge bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Höhe der Kreditermächtigung angepasst. Im Haushaltsplan wurden auch keine entsprechenden Änderungen vorgenommen.

B 4	**Da es sich bei Krediten (§ 108 Abs.2 KVG LSA) um ein gesetzlich genehmigungspflichtiges Bestandteil der Haushaltssatzung(§§ 1 und 2) handelt, ist zwingend eine bereinigte Fassung der Haushaltssatzung zu veröffentlichen.**

Durch den Gemeinderat wurde am 18.12.2024 eine Neufassung der Hebesatzsatzung beschlossen, in der für die Gemeinde Nordharz ab 01.01.2025 einheitliche Hebesätze festgesetzt wurden, für die Grundsteuer A 300 v.H., für die Grundsteuer B 400 v.H. und für die Gewerbesteuer 400 v.H.

3.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Für das HHJ 2025 wurde kein Haushaltsplan und keine HHS durch den Gemeinderat beschlossen. Hauptursache war, dass nach Aussage der Verwaltung vorrangig die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2017 fertiggestellt werden sollten. Der für das HHJ 2025 maßgebliche Jahresabschluss 2023 wurde am 30.06.2025 erstellt und am 16.07.2025 dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Daher wäre es zeitlich möglich gewesen, einen Haushalt für 2025 beschließen zu lassen und der KA des LK zur Genehmigung einzureichen.
Im Berichtsjahr wurde in der Haushaltsdurchführung mit einem Entwurf gearbeitet. Die Gemeinde Nordharz befand sich somit das ganze Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA.

B 5	**Gemäß § 100 Abs.1 KVG LSA haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.**

4. Jahresabschlüsse 2024 und 2025

4.1. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Gem. § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden HHJ einen Jahresabschluss nach den GoB aufzustellen - er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
Der Gemeinderat der Gemeinde hat die Anwendung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 am 21.05.2025 beschlossen.
Der Jahresabschluss 2024 wurde am 26.11.2025 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung am 26.11.2025 vorgelegt.
Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Nordharz wurde durch den Bürgermeister am 29.06.2026 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 29.06.2026 zur Prüfung vorgelegt.
Die zum Teil erhebliche Fristüberschreitung ist der Umstellung auf das neue Rechnungswesen geschuldet. Infolge der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der EöB war es der Verwaltung nicht möglich, vorstehende Fristen zu wahren.

B 6	**Die in § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses, innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ, wurde nicht eingehalten.**

4.2. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Das Rechnungswesen der Gemeinde Nordharz ist seit dem HHJ 2014 nach dem System des NKHR im Sinne der doppelten Buchführung eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz der HHJ 2024 und 2025 geprüft. Dabei kam der durch den Runderlass des MI vom 15.10.2020 eingeräumte retrograde Prüfungsansatz zur Anwendung, nach dem zunächst der Jahresabschluss 2025 geprüft wurde und bei wesentlichen Feststellungen auch im Vorjahr Prüfungshandlungen stattfanden.

Die Umsetzung der Buchführung erfolgt unter Anwendung der Software „Infoma, Version 7 " der Firma Axians Infoma GmbH. Diese Software wurde durch die TÜV-Informationstechnik GmbH aus Essen (TÜViT) geprüft und als „geprüftes Fachprogramm" mit Datum vom 29.01.2024 zertifiziert. Das Zertifikat ist gültig bis zum 29.01.2027.
Die Buchführung und das Belegwesen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5. Vermögensrechnung

Die Bilanz zum 31.12.2025 weist ein Bilanzvolumen i. H . v. 32.709.743,26 € aus.
Gegenüber dem VJ hat die Bilanzsumme um 1.231.486,06 € zugenommen.
In der nachfolgenden Tabelle sind die Bilanzpositionen Aktiva und Passiva zum 31.12.2024 und 31.12.2025 zusammengefasst und gegenübergestellt.

Aktivseite

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Anlagevermögen	**29.714.017,51 €**	**31.295.869,46 €**	**1.581.851,95 €**
Immaterielles Vermögen	11.633,00 €	5.587,00 €	-6.046,00 €
Sachanlagevermögen	28.533.733,49 €	30.122.879,89 €	1.589.146,40 €
Finanzanlagevermögen	1.168.651,02 €	1.167.402,57 €	-1.248,45 €
Umlaufvermögen	**1.764.239,69 €**	**1.413.873,80 €**	**-350.365,89 €**
Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.660.445,67 €	1.118.270,67 €	-542.175,00 €
Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.999,25 €	67.957,21 €	-2.042,04 €
Liquide Mittel	33.794,77 €	227.645,92 €	193.851,15 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Bilanzsumme	**31.478.257,20 €**	**32.709.743,26 €**	**1.231.486,06 €**

Passivseite

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Eigenkapital	16.251.133,73 €	15.695.770,13 €	-555.363,60 €
Sonderposten	10.187.753,07 €	10.808.732,44 €	620.979,37 €
Rückstellungen	1.002.085,00 €	724.470,00 €	-277.615,00 €
Verbindlichkeiten	3.513.902,40 €	5.480.770,69 €	1.966.868,29 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	523.383,00 €	0,00 €	-523.383,00 €
Bilanzsumme	**31.478.257,20 €**	**32.709.743,26 €**	**1.231.486,06 €**

5.1. Anlagevermögen

Folgendes Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Immaterielles Vermögen	**11.633,00 €**	**5.587,00 €**	**-6.046,00 €**
Lizenzen	11.633,00 €	5.587,00 €	-6.046,00 €
DV-Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Immaterielle Vermögens-gegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	**28.533.733,49 €**	**30.122.879,89 €**	**1.589.146,40 €**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.824.287,40 €	2.818.031,73 €	-6.255,67 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.366.346,14 €	8.951.053,14 €	584.707,00 €
Infrastrukturvermögen	13.773.348,25 €	13.325.498,05 €	-447.850,20 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.703,00 €	58.945,00 €	16.242,00 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.011.089,06 €	1.069.092,67 €	58.003,61 €
Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.115.200,06 €	1.026.449,94 €	-88.750,12 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.400.759,58 €	2.873.809,36 €	1.473.049,78 €
Finanzanlagevermögen	**1.168.651,02 €**	**1.167.402,57 €**	**-1.248,45 €**
Anteile an verbundenen Unternehmen	754.090,93 €	754.090,93 €	0,00 €
Beteiligungen	414.560,09 €	413.311,64 €	-1.248,45 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anlagevermögen	**29.714.017,51 €**	**31.295.869,46 €**	**1.581.851,95 €**

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum VJ um 1.581.851,95 € auf insgesamt 31.295.869,46 € erhöht.
Das Anlagevermögen beträgt 95,68 % der Bilanzsumme, wobei 92,09 % auf Sachanlagen und 3,57 % auf Finanzanlagen entfallen. Bei den Sachanlagen hat die Position Infrastrukturvermögen mit 40,74 % den größten Anteil, gefolgt von der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 27,37 %.

Das AV der Gemeinde Nordharz hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**29.714.017,51 €**
+ Zugänge (AHK)	2.882.886,07 €
./. Abgänge (AHK)	1.338,45 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	1.299.695,64 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**31.295.869,49 €**

Der Buchwert des AV zum Ende des HHJ 2025 passt mit den Werten der Bilanz überein.

5.1.1. Immaterielles Vermögen

Folgendes Immaterielles Vermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Immaterielles Vermögen	**11.633,00 €**	**5.587,00 €**	**-6.046,00 €**
Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lizenzen	11.633,00 €	5.587,00 €	-6.046,00 €
DV-Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Immaterielle Vermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**11.633,00 €**
+ Zugänge (AHK)	0,00 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	6.046,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**5.587,00 €**

5.1.2. Sachanlagevermögen

Folgendes Sachanlagevermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sachanlagevermögen	**28.533.733,49 €**	**30.122.879,89 €**	**1.589.146,40 €**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.824.287,40 €	2.818.031,73 €	-6.255,67 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.366.346,14 €	8.951.053,14 €	584.707,00 €
Infrastrukturvermögen	13.773.348,25 €	13.325.498,05 €	-447.850,20 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.703,00 €	58.945,00 €	16.242,00 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.011.089,06 €	1.069.092,67 €	58.003,61 €
Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.115.200,06 €	1.026.449,94 €	-88.750,12 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.400.759,58 €	2.873.809,36 €	1.473.049,78 €

Das Sachanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**28.533.733,49 €**
+ Zugänge (AHK)	2.882.886,07 €
./. Abgänge (AHK)	90,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	1.293.649,64 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**30.122.879,89 €**

5.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Folgende Vermögenswerte zu den unbebauten Grundstücken wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**2.824.287,40 €**	**2.818.031,73 €**	**-6.255,67 €**
Grünflächen	346.297,52 €	346.615,85 €	318,33 €
Landwirtschaftliche Flächen	1.742.237,85 €	1.742.237,85 €	0,00 €
Gewässer	62.365,15 €	62.365,15 €	0,00 €
Wald, Forsten	174.132,66 €	174.132,66 €	0,00 €
Sonderflächen	60.333,51 €	53.759,51 €	-6.574,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	438.920,71 €	438.920,71 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu den unbebauten Grundstücken haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**2.824.287,40 €**
+ Zugänge (AHK)	318,33 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	6.574,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**2.818.271,80 €**

Die Abschreibungen betreffen die Außenanlagen von Friedhöfen.

5.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Folgende Vermögenswerte zu den bebauten Grundstücken wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**8.366.346,14 €**	**8.951.053,14 €**	**584.707,00 €**
Grund und Boden bebauter Grundstücke	946.900,14 €	946.810,14 €	-90,00 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	7.419.446,00 €	8.004.243,00 €	584.797,00 €

Die Vermögenswerte zu den bebauten Grundstücken haben sich im Berichtsjahr wie folgt

Stand am 01.01.2025	**8.366.346,14 €**
+ Zugänge (AHK)	36.420,54 €
./. Abgänge (AHK)	90,00 €
+ Umbuchungen	859.638,27 €
./. Abschreibungen	311.261,81 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**8.951.053,14 €**

Durch den Abschluss verschiedener Baumaßnahmen erfolgten Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau zu der Position Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken: Feuerwehrgerätehaus OT Abbenrode (658.753,59 €), Sanierung Sanitäranlagen Kita Abbenrode (102.569,18 €), Heizungsanlage TH Stapelburg (98.315,50 €).

5.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Folgendes Infrastrukturvermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Infrastrukturvermögen	**13.773.348,25 €**	**13.325.498,05 €**	**-447.850,20 €**
Grund und Boden (Infrastrukturvermögen)	3.734.961,10 €	3.735.854,90 €	893,80 €
Bauliche Anlagen	10.038.387,15 €	9.589.643,15 €	-448.744,00 €

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**13.773.348,25 €**
+ Zugänge (AHK)	44.548,09 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	120.863,90 €
./. Abschreibungen	613.262,26 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**13.325.497,98 €**

Die Veränderungen betreffen hauptsächlich die Maßnahmen Gehweg Poststraße (57.783,73 €) sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wasserleben (26.354,23 €) und Heudeber (32.651,52 €).

5.1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Berichtsjahr wurden keine Vermögenswerte zu Bauten auf fremdem Grund und Boden

5.1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Folgende Vermögenswerte zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**42.703,00 €**	**58.945,00 €**	**16.242,00 €**
Antiquitäten und Kunstgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baudenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übrige Denkmäler	42.703,00 €	58.945,00 €	16.242,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.012025	**42.703,00 €**
+ Zugänge (AHK)	0,00 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	20.225,97 €
./. Abschreibungen	3.983,87 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**58.945,10 €**

Durch die Aktivierung der Maßnahme Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Schmatzfeld wurden 20.225,97 € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf diese Position umgebucht.

5.1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Folgende Vermögenswerte zu Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**1.011.089,06 €**	**1.069.092,67 €**	**58.003,61 €**
Fahrzeuge	885.855,06 €	959.793,67 €	73.938,61 €
Maschinen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Technische Anlagen	125.234,00 €	109.299,00 €	-15.935,00 €

Die Vermögenswerte zu Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**1.011.089,06 €**
+ Zugänge (AHK)	179.185,33 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
./. Abschreibungen	0,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	121.181,72 €
Stand am 31.12.2025	**1.069.092,67 €**

Die Zugänge beruhen hauptsächlich aus der Anschaffung von Fahrzeugen für den Wirtschaftshof und für die Feuerwehren.

5.1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere

Folgende Vermögenswerte zu Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztieren wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	**1.115.200,06 €**	**1.026.449,94 €**	**-88.750,12 €**
Betriebsvorrichtungen	496.501,00 €	465.640,00 €	-30.861,00 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	618.699,06 €	560.809,94 €	-57.889,12 €
Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztieren haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**1.115.200,06 €**
+ Zugänge (AHK)	115.342,48 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	33.293,38 €
./. Abschreibungen	237.385,98 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**1.026.449,94 €**

Die Zugänge resultieren aus den Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für die verschiedenen Bereiche in der Gemeinde (Kita, Schulen, Spielplätze,Feuerwehr,DGH u.ä.). Durch die Fertigstellung von Maßnahmen z.B. Spielplatz OT Wasserleben wurden 33.293,38 € aus der Bilanzposition Anlagen im Bau in diese Position umgebucht.

5.1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende Vermögenswerte zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**1.400.759,58 €**	**2.873.809,36 €**	**1.473.049,78 €**
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	141.110,20 €	141.110,20 €
Anlagen im Bau	1.400.759,58 €	2.732.699,16 €	1.331.939,58 €

Die Vermögenswerte zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2025	**1.400.759,58 €**
+ Zugänge (AHK)	2.507.071,30 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	-1.034.021,52 €
./. Abschreibungen	0,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**2.873.809,36 €**

Die Zugänge resultieren aus der Fortsetzung von Baumaßnahmen z.B. Ausbau Schützenhaus Stapelburg, Feuerwehrgerätehäuser Heudeber, Abbenrode, Ausbau Kreuzung Rohrsteg/Hauptstr. OT Wasserleben.

5.1.3. Finanzanlagevermögen

Folgendes Finanzanlagevermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Finanzanlagevermögen	**1.168.651,02 €**	**1.167.402,57 €**	**-1.248,45 €**
Anteile an verbundenen Unternehmen	754.090,93 €	754.090,93 €	0,00 €
Beteiligungen	414.560,09 €	413.311,64 €	-1.248,45 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 1.248,45 € verringert.

5.2. Umlaufvermögen

Folgendes Umlaufvermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Umlaufvermögen	**1.764.239,69 €**	**1.413.873,80 €**	**-350.365,89**
Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.660.445,67 €	1.118.270,67 €	-542.175,00 €
Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.999,25 €	67.957,21 €	-2.042,04 €
Liquide Mittel	33.794,77 €	227.645,92 €	193.851,15 €

Das UV hat sich im Jahr 2025 um 350.365,89 € auf insgesamt -1.413.873,80 € verringert.
Die Gemeinde Nordharz weist hier die Forderungen und die liquiden Mittel aus.

5.2.1. Vorräte

Vorräte wurden nicht bilanziert.

5.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	**1.660.445,67 €**	**1.118.270,67 €**	**-542.175,00 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	681.467,69 €	112.363,61 €	-569.104,08 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbes. aus Steuern und Transferleistungen)	978.977,98 €	1.005.907,06 €	26.929,08 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich im Vergleich zum VJ um 542.175,00 € auf insgesamt 1.118.270,67 €.
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen verringerten sich im Vergleich zum VJ um 569.104,08 € auf insgesamt 112.363,61 €.
Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (insbes. aus Steuern und Transferleistungen) erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 26.929,08 € auf insgesamt 1.005.907,06 €.

5.2.3. Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**69.999,25 €**	**67.957,21 €**	**-2.042,04 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.546,94 €	40.761,83 €	214,89 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.410,23 €	8.822,92 €	-4.587,31 €
Sonstige Vermögensgegenstände	16.042,08 €	18.372,46 €	2.330,38 €

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Vergleich zum VJ um 2.042,04 € auf insgesamt 67.957,21 €.
Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 214,89 € auf insgesamt 40.761,83 €.
Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen verringerten sich im Vergleich zum VJ um 4.587,31 € auf insgesamt 8.822,92 €.
Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 2.330,38 € auf insgesamt 18.372,46 €.

5.2.4. Liquide Mittel

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Liquide Mittel	**33.794,77 €**	**227.645,92 €**	**193.851,15 €**
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	32.792,23 €	227.018,47 €	194.226,24 €
Sonstige Einlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeld	1.002,54 €	627,45 €	-375,09 €

Die liquiden Mittel erhöhten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 193.851,15 € auf 227.645,92 €. Die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten stiegen um 194.226,24 € auf 227.018,47 €. Der Bestand der Barkasse verringerte sich gegenüber dem 31.12. des Vorjahres um 375,09 € auf 627,45 €.

5.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht ausgewiesen.

5.4. Eigenkapital

Die Gemeinde Nordharz weist zum Ende des Jahres folgendes Eigenkapital aus:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Eigenkapital	**16.251.133,73 €**	**15.695.770,13 €**	**-555.363,60 €**
Rücklagen	16.074.362,02 €	16.251.133,73 €	176.771,71 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	176.771,71 €	-555.363,60 €	-732.135,31 €

Die Jahresrechnung 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 555.363,60 € ab.
Im Vorjahr erfolgte der Abschluss mit einem Überschuss in Höhe von 176.771,71 €.

Der Jahresfehlbetrag von 555.363,60 € stimmt mit dem Saldo der Ergebnisrechnung überein.

5.4.1. Rücklagen

Die Gemeinde Nordharz hat im HHJ 2025 folgende Rücklagen bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Rücklagen	**16.074.362,02 €**	**16.251.133,73 €**	**176.771,71 €**
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	13.037.260,03 €	13.037.260,03 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.818.486,69 €	2.970.491,07 €	152.004,38 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	218.615,30 €	243.382,63 €	24.767,33 €

Die Rücklage aus der EöB (Basiskapital) ist ein Bilanzposten, der grunsätzlich nur einmalig im Rahmen der EöB ermittelt wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EöB erforderlich werden. Die Gemeinde Nordharz weist im Jahr 2025 keine Korrektur der EöB aus. Die Rücklagen aus der EöB werden somit zum Ende des HHJ 2025 i. H. v. 13.037.260,03 € bilanziert.
Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich im HHJ 2025 um 152.004,38 € auf insgesamt 2.970.491,07 € erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden im HHJ somit i. H. v. 2.970.491,07 € bilanziert.
Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden im HHJ 2025 i. H. v. 243.382,63 € bilanziert. Sie haben sich um 24.767,33 € erhöht.

Die Beträge in beiden Rücklagen werden nicht korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses muss zum 31.12.2025 einen Betrag in Höhe von 2.882.334,91 € (-88.156,16 €) ausweisen. Der Rücklagenbestand der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses würde bei korrekter Verbuchung 331.538,79 € (+88.156,16 €) betragen. Ursache ist, dass die Fehlbeträge der außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 von insgesamt - 88.156,16 € in Ermangelung eines Bestandes in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 Abs. 5 KomHVO LSA mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen waren.

B 7	**Die Entnahmen aus den Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses erfolgten in den JA nicht korrekt. Dies ist ein Verstoß gegen 23 KomHVO LSA.**

5.4.2. Jahresergebnis

Die Gemeinde Nordharz hat im HHJ 2025 folgendes Jahresergebnis bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	**176.771,71 €**	**-555.363,60 €**	**-732.135,31 €**

Der HH-Ausgleich gem. § 98 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA wurde erreicht. Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 555.363,60 € ab. Jedoch kann der Fehlbetrag mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.
Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum VJ um 732.135,31 € verschlechtert.

5.5. Sonderposten

Die Gemeinde Nordharz hat im HHJ 2025 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten	**10.187.753,07 €**	**10.808.732,44 €**	**620.979,37 €**
Sonderposten aus Zuwendungen	9.130.796,76 €	9.233.706,44 €	102.909,68 €
Sonderposten aus Beiträgen	528.906,00 €	498.817,00 €	-30.089,00 €
Sonderposten für Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen	476.739,00 €	1.030.725,00 €	553.986,00 €
Sonstige Sonderposten	51.311,31 €	45.484,00 €	-5.827,31 €

Der Bestand der SoPo der Gemeinde Nordharz erhöhte sich im HHJ 2025 um 620.979,37 € auf insgesamt 10.808.732,44 €
Die SoPos werden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus den Auflösungen der SoPo werden getrennt nach SoPo-Arten in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und stimmen mit den bilanzierten SoPo überein. Die Entwicklung der SoPo im Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2025	**10.187.753,07 €**
+ Zugänge (AHK)	1.348.761,17 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	728.598,49 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2025	**10.808.732,44 €**

5.5.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im HHJ 2025 um 102.909,68 € auf insgesamt 9.233.706,44 € erhöht.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten aus Zuwendungen	**9.130.796,76 €**	**9.233.706,44 €**	**102.909,68 €**
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	8.778.910,76 €	8.899.158,17 €	120.247,41 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	351.886,00 €	334.548,27 €	-17.337,73 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen unterteilen sich in Sonderposten aus Zuwendungen vom Land, Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich.
Die Sonderposten aus Zuwendungen vom Land haben sich im HHJ 2025 um 120.247,41 € auf insgesamt 8.899.158,17 € erhöht. Die Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich im HHJ 2025 um 17.337,73 € auf insgesamt 334.548,27 € verringert. Die Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich haben sich im HHJ 2025 nicht verändert. Sie weisen wie im VJ 0,00 € aus.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Heudeber wurden Zuwendungen i.H.v. 357.146,88 € als Zugang verbucht. Diese Maßnahme wurde aber erst in 2026 als Anlagegut aktiviert. Daher hätte diese Mittel in 2025 als SOPO aus Anzahlungen verbucht werden müssen. Weiterhin wurden noch 10.850 € FM für eine Sirenanlage für den OT Stapelburg als Zugang verbucht.

WH 1	**Die in der Vermögensrechnung 2023 zum 01.01.2023 erfolgte Korrektur der Anfangsbestände zwischen den Bilanzpositionen SOPO aus Zuwendungen(-2.342 €)und den sonstigen Sonderposten(+2.342 €) ist aus dem Anlagenspiegel nicht ersichtlich.**

Der SoPo aus Zuwendungen vom Landkreis erhöhte sich um 6.197,27 €. Hier handelt es sich um FM , die auf Grund einer Kostenübernahmevereinbarung vom Landkreis Harz für die Maßnahme Ausbau Kreuzung Rohstieg/Hauptstraße OT Wasserleben zur Verfügung gestellt wurden. Diese Maßnahme wurde aber noch nicht abgeschlossen. Daher wären diese Mittel unter der Bilanzposition SOPO aus Anzahlungen als Zugang zu verbuchen gewesen.

B 8	**Gemäß Rundschreiben des MI v. 20.12.2013 waren Sonderposten ab dem Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung (insbesondere bei mehrjährigen Forderungen) zu bilden, zunächst auf dem Konto 2341 "Sonderposten auf Anzahlungen". Gleichzeitig war eine Forderung zu buchen, bis der Zahlungseingang erfolgte. Nach Aktivierung des geförderten Gegenstandes erfolgt eine Umbuchung auf den SOPO aus Zuwendungen.**

5.5.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen haben sich im HHJ 2025 um 30.089,00 € auf insgesamt 498.817,00 € verringert.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten aus Beiträgen	528.906,00 €	498.817,00 €	-30.089,00 €

5.5.3. Sonderposten aus Gebührenausgleich

Die Sonderposten für Gebührenausgleich haben sich im HHJ 2025 nicht verändert. Sie weisen wie im VJ 0,00 € aus.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten für Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.5.4. Sonderposten aus Anzahlungen

Die Sonderposten aus Anzahlungen haben sich im HHJ 2025 um 553.986,00 € auf insgesamt 1.030.725,00 € erhöht.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten aus Anzahlungen	476.739,00 €	1.030.725,00 €	553.986,00 €

Einerseits waren Zugänge aus Mitteln der Investitionspauschale 2025 in Höhe von 411.932,00 € , FM aus dem EFRE-Programm und dem LEADER-Programm in Höhe von 500.000,00 € für die MZH OT Heudeber sowie Zuwendungen des Landes als Mehrbelastungsausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 62.635,02 € zu verzeichnen. Anderseits erfolgte eine Umbuchung der eingangs erwähnten Mitteln der Investitionspauschale in die Bilanzposition SoPO aus Zuw.v.Land durch die Aktivierung verschiedener Baumaßnahmen bzw. zur Gegenfinanzierung von Anschaffungen. Weiterhin wurden 8.649,02 € von den Zuw. des Landes aus dem Mehrbelastungsausgleich als Zuschussauflösung verbucht. Dies ist nicht korrekt. Hier hätte erst die Umbuchung auf die SOPo Zuwendungen des Landes erfolgen müssen.

5.5.5. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten haben sich im HHJ 2025 um 5.827,31 € auf insgesamt 45.484,00 € verringert.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Sonstige Sonderposten	51.311,31 €	45.484,00 €	-5.827,31 €

WH 2	**Die Anfangs-und Endbeträge zum in dieser Bilanzposition stimmen nicht dem Anlagespiegel überein.**

5.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gemeinde Nordharz haben sich im HHJ 2025 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Rückstellungen	**1.002.085,00 €**	**724.470,00 €**	**-277.615,00 €**
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	291.000,00 €	142.852,00 €	-148.148,00 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	257.000,00 €	234.513,00 €	-22.487,00 €
sonstige Rückstellungen	454.085,00 €	347.105,00 €	-106.980,00 €

Die Rückstellungen reduzierten sich im HHJ 2025 um 277.615,00 € auf insgesamt 724.470,00 €.
Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen reduzierten sich im HHJ 2025 um 148.148,00 € auf insgesamt 142.852,00 €.
Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen reduzierten sich im HHJ 2025 um 22.487,00 € auf insgesamt 234.513,00 €.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich in Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnl. Maßnahmen, ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren, sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften und sonstige Verpflichtungen Kinderbetreuungskosten (Abrechnung mit Fremdgemeinden) und haben sich wie folgt enwickelt:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
sonstige Rückstellungen	**454.085,00 €**	**347.105,00 €**	**-106.980,00 €**
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnl. Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuld-verhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	326.400,00 €	180.000,00 €	-146.400,00 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	127.685,00 €	167.105,00 €	39.420,00 €
sonstige Verpflichtungen Kinderbetreuungskosten (Abrechnung mit Fremdgemeinden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die sonstigen Rückstellungen verringern gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 106.980,00 € auf 347.105,00 €. Die Rückstellung über 180.000,00 € (Vorjahr 326.400,00 €) betrifft eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einem Kita-Betreiber, der Nachzahlungen für die Jahre 2015-2020 fordert. Der Rechtsstreit dauert noch an. Eine weitere Rückstellungen wurde für die Erstellungkosten und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2025 gebildet (11.405,00 €). In Höhe von 141.700,00 € wurde eine Rückstellung für den Fehlbetragsausgleich 2024 an den WAHB gebildet. Weiterhin wurden 14.000,00 € als Rückstellung für einen Vertrag zur Brandschutzbedarfsplanung gebucht.

5.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Nordharz entwickelten sich gegenüber dem VJ wie nachstehend erfasst:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten	**3.513.902,40 €**	**5.480.770,69 €**	**1.966.868,29 €**
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.721.603,08 €	4.549.154,60 €	1.827.551,52 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	95.582,53 €	0,00 €	-95.582,53 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.706,67 €	459.899,20 €	222.192,53 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	459.010,12 €	471.716,89 €	12.706,77 €

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem VJ um 1.966.868,29 € erhöht.

5.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen haben sich gegenüber dem VJ um 1.827.552,57 € auf insgesamt 4.549.154,60 € verringert.
Die Prüfung ergab Übereinstimmung mit der Schuldenübersicht und der Vermögensrechnung zum 31.12.2025.

Die Erhöhung resultiert aus einer Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.100.00,00 €. Die Ermächtigung für die Kreditaufnahme stammt aus dem Haushaltsjahr des Vorjahres. Von der Kommunalaufsicht war für das HHJ 2024 eine Kreditaufnahme von 2.130.00,00 € genehmigt worden. Von dieser wurde aber nicht Gebrauch gemacht. Gemäß § 108 Abs.3 KVG LSA gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die HHS für das übernächste Jahr erlassen ist.

Laut Vermögensrechnung und Schuldenübersicht fielen Tilgungsleistungen i.H.v. 272.448,48 € zum 31.12.2025 an. Laut Finanzrechnung zum 31.12.2025 wurden aber 272.451,16 € an

Tilgungsleistungen im Jahr 2025 gezahlt. Lt. Auskunft der Gemeindeverwaltung Nordharz handelt es sich um eine Abweichungen der Zahlungsverpflichtung und der tatsächlichen Zahlung der Tilgungsleistung,da die Bank, die am 31.12 fälligen Kreditleistungen erst am 02.01. des folgenden Jahres abgebucht hat.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	**2.721.603,08 €**	**4.549.154,60 €**	**1.827.551,52 €**

Insgesamt bestanden zum 31.12.2025 10 Verträge, davon eine mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, vier mit der DKB AG, zwei mit der Harzsparkasse und je einer mit der der Nord-LB, der Commerzbank und der Helaba (Landesbank Thüringen-Hessen).

5.7.2. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Nordharz wurden zum 31.12.2025 i. H. v. 0,00 € passiviert.
Im Vergleich zu VJ haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 95.582,53 € verringert.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	**95.582,53 €**	**0,00 €**	**-95.582,53 €**

5.7.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen

5.7.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde Nordharz haben sich im Vergleich zum VJ um 222.192,53 € erhöht.
Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung gingen einerseits zum Jahresende noch zahlreiche Schluss- oder Teilrechnungen für Baumaßnahmen ein, anderseits entstanden noch Verbindlichkeiten aus bestehenden Verträgen bzw. Kleinstbeträgen.

5.7.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Gemeinde Nordharz bestehen nicht.

5.7.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gemeinde Nordharz haben sich im Vergleich zum VJ um 12.706,77 € auf 471.716,89 € erhöht.
Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die Bestände der finanziellen Mittel der ehemaligen Separationsgemeinschaften auf Verwahrkonten ausgewiesen.

WH 3	**Gem. Runderlass des MI v.25.10.2022 ist auf Grund der Besonderheit der Zweckbindung der übergegangenen Finanzmittel für die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen eine Sonderrücklage gem. § 22 Satz 3 KomHVO LSA zu bilden.**

5.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2024 in Höhe von 512.383,00 € gebildet. Zum 31.12.2025 wurden aber wieder 0 Euro bilanziert. Laut Auskunft der Verwaltung war im Jahr 2024 die gesamte Sollstellung für die KITA-Gebühren 2025 im Dezember mit der falschen Periode ergebniswirksam in das Jahr 2024 gebucht wurden. Um eine korrekte periodengerechte Abgrenzung der Erträge sicherstellen, wurde dieser Betrag als RAP verbucht und somit im Jahr 2025 ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2025 fand eine korrekte Sollstellung statt.

WH 4	**Laut den vorliegenden Jahresrechnungen wurde bisher keine pRAPs für Friedhofsgebühren gebildet. Gemäß Schreiben des MI vom 15.10.2020 sind diese von den Maßnahmen zur Erleichterung der Aufstellung von Jahresabschlüssen explizit ausgeschlossen. Sie hätten also gebildet werden müssen.**

5.9. Bilanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Vermögenslage der Gemeinde Nordharz erfolgt eine Bilanzauswertung u.a. über folgende Kennzahlen:

► **Eigenkapitalquote I**

Die Eigenkapitalquote I stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme dar. Die Gemeinde Nordharz verfügt über eine Eingenkapitalquote I von 47,98 %.

► **Fremdkapitalquote (Verbindlichkeitesquote)**

Das kommunale Vermögen ist mit 13,91 % aus Fremdmitteln finanziert.

► **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit). Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Die Gemeinde Nordharz weist einen Verschuldungsgrad von 28,98 % auf.

► **Pro-Kopf-Verschuldung**

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zur Einwohnerzahl der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2025 725,93 € je Einwohner.

► **Anlagenintensität**

Die Anlagenintensität liegt bei 95,68 % und verdeutlicht den Anteil des AV am Gesamtvermögen.

► **Umlaufintensität (Umlaufquote)**

Der Anteil des UV am Gesamtkapital der Gemeinde Nordharz beträgt 4,32 % und zeigt den Prozentsatz des Gesamtkapitals, der in kurzfristigen Vermögensgegenständen gebunden ist.

► **Forderungsquote**

Die Forderungsquote stellt das Verhältnis von Forderungen zum Gesamtkapital dar. Bei der Gemeinde Nordharz beträgt sie 3,63 %.

► **Deckungsgrad I**

Der Deckungsgrad I stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Deckungsgrad I sollte zwischen 60 % und 100 % liegen, damit die finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Der Deckungsgrad I der Gemeinde Nordharz beträgt 50,15 %.

6. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Steuererträge und ähnliche Abgaben	6.089.398,70 €	6.524.000,00 €	5.625.454,33 €	-898.545,67 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769,07 €	5.847.500,00 €	5.819.092,46 €	-28.407,54 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	952.111,38 €	971.300,00 €	974.143,95 €	2.843,95 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.012,75 €	610.830,00 €	676.481,95 €	65.651,95 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.041.320,91 €	985.700,00 €	1.383.247,51 €	397.547,51 €
Finanzerträge	39.142,77 €	44.000,00 €	42.656,57 €	-1.343,43 €
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Erträge	**14.631.755,58 €**	**14.983.330,00 €**	**14.521.076,77 €**	**-462.253,23 €**
Personalaufwendungen	6.158.528,08 €	6.360.360,00 €	6.109.674,23 €	-250.685,77 €
Versorgungsaufwendungen	30.501,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.479.402,46 €	2.984.080,00 €	2.387.500,38 €	-596.579,62 €
Transferaufwendungen	3.062.322,29 €	3.509.140,00 €	3.840.165,88 €	331.025,88 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330.468,60 €	1.601.250,00 €	1.291.493,52 €	-309.756,48 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78.966,61 €	146.900,00 €	131.799,50 €	-15.100,50 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.339.562,16 €	1.134.800,00 €	1.315.806,86 €	181.006,86 €
Ordentliche Aufwendungen	**14.479.751,20 €**	**15.736.530,00 €**	**15.076.440,37 €**	**-660.089,63 €**
Außerordentliche Erträge	127.775,70 €	0,00 €	2.890,00 €	2.890,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	103.008,37 €	0,00 €	2.890,00 €	2.890,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**24.767,33 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Jahresergebnis	**176.771,71 €**	**-753.200,00 €**	**-555.363,60 €**	**197.836,40 €**

H 1	**In den eingereichten Unterlagen Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen werden in in der Spalte Plan/Ist-Vergleich 2025 die Beträge mit falschem Vorzeichen ausgewiesen. In der Gesamtergebnisrechnung stimmen diese Beträge in den Positionen Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen um insgesamt 72.100 € nicht, so dass in der Folge die jeweiligen Summenbeträge der ordentlichen Aufwendungen und beim Jahresergebnis die Zahlen des Plan/Ist-Vergleiches falsch sind.**

Der in § 98 Abs. 3 KVG LSA geforderte HH-Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem negativen Ergebnis i. H. v. -555.363,60 € ab.Der Haushaltsausgleich gilt aber als erfüllt, da der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann.

6.1. Erträge

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 14.983.330,00 € haben sich die Erträge um 459.363,23 € verringert.
Die ordentlichen Erträge wurden mit 100 % bemessen und sämtliche Ertragsarten dazu in Relation gesetzt. Von den ordentlichen Erträgen haben Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 5.819.092,46 € den höchsten Anteil mit 40,07 %, Steuererträge und ähnliche Abgaben mit 5.625.454,33 € einen Anteil von 38,74 % und Sonstige ordentliche Erträge mit 1.383.247,51 € einen Anteil von 9,53 %.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Steuererträge und ähnliche Abgaben	6.089.398,70 €	6.524.000,00 €	5.625.454,33 €	-898.545,67 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769,07 €	5.847.500,00 €	5.819.092,46 €	-28.407,54 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	952.111,38 €	971.300,00 €	974.143,95 €	2.843,95 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.012,75 €	610.830,00 €	676.481,95 €	65.651,95 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.041.320,91 €	985.700,00 €	1.383.247,51 €	397.547,51 €
Finanzerträge	39.142,77 €	44.000,00 €	42.656,57 €	-1.343,43 €
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Erträge	**14.631.755,58 €**	**14.983.330,00 €**	**14.521.076,77 €**	**-462.253,23 €**
Außerordentliche Erträge	**127.775,70 €**	**0,00 €**	**2.890,00 €**	**2.890,00 €**
Erträge gesamt	**14.759.531,28 €**	**14.983.330,00 €**	**14.523.966,77 €**	**-459.363,23 €**

6.2. Aufwendungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 15.736.530,00 € haben sich die Aufwendungen um 657.199,63 € verringert.
Die ordentlichen Aufwendungen wurden mit 100 % bemessen und sämtliche Aufwendungsarten dazu in Relation gesetzt. Von den ordentlichen Aufwendungen haben Personalaufwendungen mit 6.109.674,23 € den höchsten Anteil mit 40,52 %, Transferaufwendungen mit 3.840.165,88 € einen Anteil von 25,47 % und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 2.387.500,38 € einen Anteil von 15,84 %.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Personalaufwendungen	6.158.528,08 €	6.360.360,00 €	6.109.674,23 €	-250.685,77 €
Versorgungsaufwendungen	30.501,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.479.402,46 €	2.984.080,00 €	2.387.500,38 €	-596.579,62 €
Transferaufwendungen	3.062.322,29 €	3.509.140,00 €	3.840.165,88 €	331.025,88 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330.468,60 €	1.601.250,00 €	1.291.493,52 €	-309.756,48 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78.966,61 €	146.900,00 €	131.799,50 €	-15.100,50 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.339.562,16 €	1.134.800,00 €	1.315.806,86 €	181.006,86 €
Ordentliche Aufwendungen	**14.479.751,20 €**	**15.736.530,00 €**	**15.076.440,37 €**	**-660.089,63 €**
außerordentliche Aufwendungen	**103.008,37 €**	**0,00 €**	**2.890,00 €**	**2.890,00 €**
Aufwendungen gesamt	**14.582.759,57 €**	**15.736.530,00 €**	**15.079.330,37 €**	**657.199,63 €**

6.3. Teilergebnisrechnung

Zusätzlich zur Ergebnisrechnung sind im Jahresabschluss auch Teilergebnisrechnungen (einzelne Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte) abgebildet.

Die Teilergebnisrechnungen Heimat- und Kulturpflege (- 52.986,08 €), Freibad Wasserleben (- 146.171,89 €) und Dorfgemeinschaftshäuser(- 138.819,13 €) weisen hohe Defizite aus.

H 2	**Dauerhafte Defizite in den Teilergebnisrechnungen, welche zur Kostendeckung Benutzungsgebühren heranziehen, könnten zukünftig zu strukturellen Problemen führen. Eine Ertragsoptimierung (z.B. Gebührenkalkulation) unter Beachtung des § 99 (2) KVG LSA und/oder Ausgaben-und Kostenoptimierung ist anzustreben.**

Im Haushaltsjahr 2024 wurden interne Leistungsverrechnungen in den Produkten 111200, 21110, 36510 und 55310 verbucht. Im Berichtsjahr 2025 wurden diesbezüglich keine Buchungen vorgenommen.

H 3	**Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nach § 4 Abs. 3 Satz 3 KomHVO LSA in den Teilplänen/ -rechnungen zu erfassen und gesondert abzubilden, soweit sie nicht unerheblich sind. Interne Leistungen zwischen Teilergebnisplänen/ -rechnungen sind nach § 13 Abs. 4 KomHVO LSA zu verrechnen, sofern sie für die kommunale HH-Wirtschaft wesentlich oder für die Kalkulation von Entgelten oder Abgaben erforderlich sind.** **Die interne Leistungsverrechnung sollte für alle Kostenstellen und Kostenträger der Gemeinde Nordharz durchgeführt werden.**

6.4. Übertrag von Ermächtigungen für Aufwendungen

Die Gemeinde Nordharz hat Aufwendungen in verschiedenen Bereichen im Haushaltsjahr 2024 Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 72.100,00 € übertragen. Für diese Übertragung liegt aber kein HH-vermerk im Haushalt vor (z.B.in der HH-Satzung,Vermerk auf der betreffenden Seite im Haushaltsplan, Beschluss der Gemeindevertretung).

WB 1	**Gemäß § 19, Abs.1 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.**

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Übertragungen vorgenommen.

6.5. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

► **Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades liegt bei 96,32 % und zeigt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit.

► **Steuerquote**

Die Steuerquote beträgt 38,74 % und zeigt, inwieweit die Gemeinde Nordharz in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren und von Zuwendungen unabhängig ist.

► **Zuwendungsquote**

Die ordentlichen Erträge des Berichtsjahres bestehen zu 40,07 % aus Zuwendungen. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Nordharz zur Aufrechterhaltung ihrer Aufgaben in dieser Höhe auf Zuwendungen Dritter angewiesen war.

► **Personalaufwandsquote**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 40,52 %.

► **Transferaufwandsquote**

Die Quote i. H. v. 25,47 % zeigt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

► **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen 15,84 % der ordentlichen Aufwendungen ein.

► **Abschreibungsquote**

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2025 8,73 %.

► **Abschreibungslastquote**

Die Abschreibungslastquote liegt im Jahr 2025 bei 1,38 %.
Diese Kennziffer gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen des AV und den Erträgen aus der Auflösung von SoPo an. Sie gibt Aufschluss darüber, in welcher Höhe das Sachanlagevermögen durch Drittmittel gefördert ist.

7. Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	5.926.481,30 €	6.524.000,00 €	5.488.489,99 €	-1.035.510,01 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769,07 €	5.847.500,00 €	5.819.092,46 €	-28.407,54 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	969.413,92 €	971.300,00 €	1.019.392,15 €	48.092,15 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	678.107,05 €	610.830,00 €	670.367,42 €	59.537,42 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.951,50 €	301.600,00 €	273.671,60 €	-27.928,40 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.803,25 €	44.000,00 €	42.638,25 €	-1.361,75 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.702.526,09 €	14.299.230,00 €	13.313.651,87 €	-985.578,13 €
Personalauszahlungen	6.157.606,86 €	6.360.360,00 €	6.120.505,29 €	-239.854,71 €
Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.570.649,06 €	2.984.080,00 €	2.298.462,86 €	-685.617,14 €
Transferauszahlungen	3.060.690,26 €	3.509.140,00 €	3.652.866,77 €	143.726,77 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.440.847,38 €	1.601.250,00 €	1.321.522,49 €	-279.727,51 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	79.106,73 €	146.900,00 €	131.824,51 €	-15.075,49 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.308.900,29 €	14.601.730,00 €	13.525.181,92 €	-1.076.548,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**393.625,80 €**	**-302.500,00 €**	**-211.530,05 €**	**90.969,95 €**
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen	928.084,41 €	900.000,00 €	1.473.862,22 €	573.862,22 €
Einzahlungen aus Veränderung des AV	9.360,00 €	0,00 €	1.520,00 €	573.862,22 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.444,41 €	900.000,00 €	1.475.382,22 €	575.382,22 €
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.754.777,45 €	5.313.726,47 €	2.780.285,19 €	-2.533.441,28 €
Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitions-fördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.754.777,45 €	5.313.726,47 €	2.780.285,19 €	-2.533.441,28 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-817.333,04 €**	**-4.413.726,47 €**	**-1.304.902,97 €**	**3.108.823,50 €**

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-423.707,24 €**	**-4.716.226,47 €**	**-1.516.433,02 €**	**3.199.793,45 €**
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.920.000,00 €	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204.728,73 €	271.550,00 €	272.451,16 €	901,16 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.715.271,27 €**	**1.828.450,00 €**	**1.827.548,84 €**	**-901,16 €**
Änderung des Finanz-mittelbestandes im HHJ	**1.291.564,03 €**	**-2.887.776,47 €**	**311.115,82 €**	**3.198.892,29 €**
Einzahlung fremder Finanzmittel	133.971,86 €	0,00 €	24.922,21 €	24.922,21 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	106.853,54 €	0,00 €	46.584,19 €	46.584,19 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJ	-1.380.470,11 €	-1.146.251,39 €	-61.787,76 €	1.084.463,63 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	**-61.787,76 €**	**-4.034.027,86 €**	**227.666,08 €**	**4.261.693,94 €**

Zum Ende des HHJ 2025 wird ein Finanzmittelbestand i. H. v. 227.666,08 € ausgewiesen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. -4.034.027,86 € hat sich der Bestand um 4.261.693,94 € vermehrt.

H 4	**In der Gesamtfinanzrechnung und in den Teilfinanzrechnungen werden ebenfalls in der Spalte Plan /Ist-Vergleich die Beträge mit falschem Vorzeichen ausgewiesen. Siehe auch Hinweis Nr. 1 ,Seite 29.**

7.1. Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des HHJ 2025 -211.530,05 €. Im HHJ 2025 haben somit die Einzahlungen i. H. v. 13.313.651,87 € die Auszahlungen i. H. v. 13.525.181,92 € im Bereich der laufenden Verwaltung nicht gedeckt.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	5.926.481,30 €	6.524.000,00 €	5.488.489,99 €	-1.035.510,01 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769,07 €	5.847.500,00 €	5.819.092,46 €	-28.407,54 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	969.413,92 €	971.300,00 €	1.019.392,15 €	48.092,15 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	678.107,05 €	610.830,00 €	670.367,42 €	59.537,42 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.951,50 €	301.600,00 €	273.671,60 €	-27.928,40 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.803,25 €	44.000,00 €	42.638,25 €	-1.361,75 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.702.526,09 €	14.299.230,00 €	13.313.651,87 €	-985.578,13 €
Personalauszahlungen	6.157.606,86 €	6.360.360,00 €	6.120.505,29 €	-239.854,71 €
Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.570.649,06 €	2.984.080,00 €	2.298.462,86 €	-685.617,14 €
Transferauszahlungen	3.060.690,26 €	3.509.140,00 €	3.652.866,77 €	143.726,77 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.440.847,38 €	1.601.250,00 €	1.321.522,49 €	-279.727,51 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	79.106,73 €	146.900,00 €	131.824,51 €	-15.075,49 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.308.900,29 €	14.601.730,00 €	13.525.181,92 €	-1.076.548,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**393.625,80 €**	**-302.500,00 €**	**-211.530,05 €**	**90.969,95 €**

7.2. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben zum Ende des Jahres 2025 einen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -1.304.902,97 €. Im fortgeschriebenen Planansatz ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -4.413.726,47 €. Das Ergebnis fällt somit besser aus.
Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	928.084,41 €	900.000,00 €	1.473.862,22 €	573.862,22 €
Einzahlungen aus Veränderung des AV	9.360,00 €	0,00 €	1.520,00 €	1.520,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.444,41 €	900.000,00 €	1.475.382,22 €	575.382,22 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 575.382,22 € auf insgesamt 1.475.382,22 € erhöht.

Im Jahr 2025 gingen folgende Einzahlungen für Investitionen ein : 1. Investitionspauschale =411.932,00 €, 2.Zuweisungen des Landes für die MZH Heudeber =500.000,00 €, 3.für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Heudeber =357.146,88 €, 4. FM für Maßnahmen Schulinfrastruktur GS Heudeber = 114.148,25 €,5.Zuw. für den Spielplatz in Danstedt = 21.802,80 € ,6.Zuw. des Landes und des Landkreises für Straßen =68.832,29 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.754.777,45 €	5.313.726,47 €	2.780.285,19 €	-2.533.441,28 €
Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.754.777,45 €	5.313.726,47 €	2.780.285,19 €	-2.533.441,28 €

Die Gemeinde Nordharz befand sich im gesamten HHJ 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung. Gemäß § 104 Abs.1 KVG LSA darf die Kommune nur Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder der für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Insgesamt wurden 2.780.285,19 € an Auszahlungen getätigt. Davon entfielen hauptsächlich 1.093.745,62 € auf den Bereich Brandschutz (Neubau Feuerwehrgerätehaus Heudeber, Ausbau Feuwehrgerätehaus Abbenrode, Erwerb von Fahrzeugen und Ausstattungen) ,1.223.592,89 € auf den Bereich Kommunale Sportstätten (u.a. Neubau MZH Heudeber), 186.403,13 € auf den Bereich zentrale Dienste (Kauf v. Fahrzeugen und Ausstattungen Wirtschaftshof) sowie 71.344,11 € auf den Bereich Kindertagesstätten.

7.3. Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergeben zum Ende des Jahres 2025 einen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. 1.827.548,84 €. Im fortgeschriebenen Planansatz ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo i. H. v. 1.828.450,00 €. Das Ergebnis fällt somit schlechter aus.
Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2024	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförder-maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.920.000,00 €	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförder-maßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204.728,73 €	271.550,00 €	272.451,16 €	901,16 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	**1.715.271,27 €**	**1.828.450,00 €**	**1.827.548,84 €**	**-901,16 €**

Der veranschlagte Kredit in Höhe von 2.100.000,00 € resultiert aus der Kreditermächtigung 2024, die nicht in Anspruch genommen wurde. Die Aufnahme des Kredites erfolgte erst im Berichtsjahr 2025. Auszahlungen für Tilgungsleistungen fielen in Höhe von 272.451,16 € an.

7.4. Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2025	Vergleich zum Vorjahr
Einzahlung fremder Finanzmittel	133.971,86 €	24.922,21 €	-109.049,65 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	106.853,54 €	46.584,19 €	-60.269,35 €

Bei den Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln handelt es sich um haushaltsfremde Mittel. Dahinter verbergen sich Ein- und Auszahlungen aus sogenannten durchlaufenden Geldern, die im HH gemäß § 14 KomHVO LSA nicht zu veranschlagen sind. Demzufolge stehen den Ist-Ergebnissen keine Planansätze gegenüber.
Den Einzahlungen i. H. v. 24.922,21 € stehen im HHJ 2025 Auszahlungen i. H. v. 46.584,19 € gegenüber.

7.5. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand entwickelte sich wie folgt:

Bestand an Finanzmitteln am 01.01.2025	**-61.787,76 €**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-211.530,05 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.304.902,97 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.827.548,84 €
Saldo fremder Finanzmittel	-21.661,98 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2025	**227.666,08 €**

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Harzsparkasse -Tagesgeldkonto	111.142,00 €
Harzsparkasse lgf.Konto abzgl.Schwebeposten	92.922,64 €
Volksbank Mietkaution	2.455,64 €
Harzer Volksbank	16.293,19 €
Sparbuch Harzer Volksbank weiße Flächen	4.205,00 €
Barkasse	627,45 €
Buchbestände am 31.12.2025	**227.645,92 €**

Die Saldenbestände der Banken wurden geprüft. Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Differenz zwischen den Buchbeständen und den sich rechnerisch ergebenden Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung in Höhe von 20,16 € resultiert nach Angaben der Verwaltung daraus, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Gemeindekasse eine Korrekturbuchung in dieser Höhe vorgenommen wurde, die den Bestand an liquiden Mitteln falsch auswies.Diese Fehlbuchung wurde am 09.07. 2026 korrigiert.

7.6. Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen stellen die tatsächlich realisierten Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Teilbereiches im Berichtsjahr dar. Die Gliederung erfolgte nach § 4 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 KomHVO LSA. Die vorliegenden Teilrechnungen wurden nach § 45 KomHVO LSA aufgestellt, entsprechen dem verbindlichen Muster 16 zu § 45 KomHVO LSA und wurden dem Jahresabschluss ordnungsgemäß beigefügt.

7.7. Kennzahlen der Finanzrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Auswertung über nachfolgende Kennzahlen durchgeführt.

- **Liquidität I. Grades**

Die Liquidiät I. Grades beträgt 24,79 % und stellt das Verhältnis zwischen den flüssigen Mitteln und dem kurzfristigen Fremdkapital dar.

- **Liquidität II. Grades**

Die Liquidität II. Grades beträgt 93,33 % und verdeutlicht, dass die liquiden Mittel und die Forderungen ausreichen, um weitestgehend die Verbindlichkeiten zu decken.
Die vorliegende Liquidität erfüllt fast den angestrebten Richtsatz von 100 % und zeigt die gute Finanzlage der Gemeinde Nordharz auf.

8. Anhang

Auf den Anhang wurde in Anwendung der vorgenannten Erleichterungserlasse verzichtet.

9. Anlagen

9.1. Rechenschaftsbericht

Aufgrund der Anwendung der vorgenannten Erleichterungserlasse verzichtet die Kommune auf einen ausführlichen Rechenschaftsbericht.

9.2. Weitere Anlagen

Als weitere Anlagen sind dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO LSA beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, auch über- und außerplanmäßig sowie Verpflichtungsermächtigungen.

B 9	**In der Forderungsübersicht stimmen die Einzelbeträge in den Positionen 2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Privatrechtlichen Forderungen nicht mit den entsprechenden Bilanzpositionen der Vermögensübersicht überein (-555,55 € bzw. +555,55 €).**

10. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

	Bemerkungen	Seite
B 1	Die in § 120 Abs.1 KVG LSA geforderte Frist konnte aufgrund der späten Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.	7
B 2	Gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA sind die Jahresabschlüsse mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeindevertretung vorzulegen.	8
B 3	Die Beschlüsse über den Jahresabschluss, den Gesamtabschluss und die Entlastung sind gemäß § 120, Abs.2 KVG LSA der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen.	8
B 4	Da es sich bei Krediten (§ 108 Abs.2 KVG LSA) um ein gesetzlich genehmigungspflichtiges Bestandteil der Haushaltssatzung(§§ 1 und 2) handelt, ist zwingend eine bereinigte Fassung der Haushaltssatzung zu veröffentlichen.	8
B 5	Gemäß § 100 Abs.1 KVG LSA haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.	9
B 6	Die in § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses, innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ, wurde nicht eingehalten.	9
B 7	Die Entnahmen aus den Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses erfolgten in den JA nicht korrekt. Dies ist ein Verstoß gegen 23 KomHVO LSA.	21
WH 1	Die in der Vermögensrechnung 2023 zum 01.01.2023 erfolgte Korrektur der Anfangsbestände zwischen den Bilanzpositionen SOPO aus Zuwendungen (-2.342 €) und den sonstigen Sonderposten (+2.342 €) ist aus dem Anlagenspiegel nicht ersichtlich.	22
B 8	Gemäß Rundschreiben des MI v. 20.12.2013 waren Sonderposten ab dem Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung (insbesondere bei mehrjährigen Forderungen) zu bilden, zunächst auf dem Konto 2341 "Sonderposten auf Anzahlungen". Gleichzeitig war eine Forderung zu buchen, bis der Zahlungseingang erfolgte. Nach Aktivierung des geförderten Gegenstandes erfolgt eine Umbuchung auf den SOPO aus Zuwendungen.	22
WH 2	Die Anfangs-und Endbeträge zum in dieser Bilanzposition stimmen nicht dem Anlagespiegel überein.	23
WH 3	Gem. Runderlass des MI v.25.10.2022 ist auf Grund der Besonderheit der Zweckbindung der übergegangenen Finanzmittel für die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen eine Sonderrücklage gem. § 22 Satz 3 KomHVO LSA zu bilden.	27

WH 4	Laut den vorliegenden Jahresrechnungen wurde bisher keine pRAPs für Friedhofsgebühren gebildet. Gemäß Schreiben des MI vom 15.10.2020 sind diese von den Maßnahmen zur Erleichterung der Aufstellung von Jahresabschlüssen explizit ausgeschlossen. Sie hätten also gebildet werden müssen.	27
H 1	In den eingereichten Unterlagen Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen werden in in der Spalte Plan/Ist-Vergleich 2025 die Beträge mit falschem Vorzeichen ausgewiesen. In der Gesamtergebnisrechnung stimmen diese Beträge in den Positionen Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen um insgesamt 72.100 € nicht, so dass in der Folge die jeweiligen Summenbeträge der ordentlichen Aufwendungen und beim Jahresergebnis die Zahlen des Plan/Ist-Vergleiches falsch sind.	29
H 2	Dauerhafte Defizite in den Teilergebnisrechnungen, welche zur Kostendeckung Benutzungsgebühren heranziehen, könnten zukünftig zu strukturellen Problemen führen. Eine Ertragsoptimierung (z.B. Gebührenkalkulation) unter Beachtung des § 99 (2) KVG LSA und/oder Ausgaben-und Kostenoptimierung ist anzustreben.	31
H 3	Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nach § 4 Abs. 3 Satz 3 KomHVO LSA in den Teilplänen/ -rechnungen zu erfassen und gesondert abzubilden, soweit sie nicht unerheblich sind. Interne Leistungen zwischen Teilergebnisplänen/ -rechnungen sind nach § 13 Abs. 4 KomHVO LSA zu verrechnen, sofern sie für die kommunale HH-Wirtschaft wesentlich oder für die Kalkulation von Entgelten oder Abgaben erforderlich sind. Die interne Leistungsverrechnung sollte für alle Kostenstellen und Kostenträger der Gemeinde Nordharz durchgeführt werden.	32
WB 1	Gemäß § 19, Abs.1 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.	32
H 4	In der Gesamtfinanzrechnung und in den Teilfinanzrechnungen werden ebenfalls in der Spalte Plan /Ist-Vergleich die Beträge mit falschem Vorzeichen ausgewiesen. Siehe auch Hinweis Nr. 1 ,Seite 29.	35
B 9	In der Forderungsübersicht stimmen die Einzelbeträge in den Positionen 2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Privatrechtlichen Forderungen nicht mit den entsprechenden Bilanzpositionen der Vermögensübersicht überein (-555,55 € bzw. +555,55 €).	41

11. Bestätigungsvermerk

Die Gemeinde Nordharz hat die vollumfängliche bzw. teilweise Anwendung der Runderlasse vom 20.12.2012, 2211.2013, 02.04.2014, 15.10.2020 und 22.04.2022 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Das RPA wird gem. der o. g. Runderlasse um Unterstützung bei der Anwendung der Erleichterungen der Runderlasse gebeten. Die genannten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse werden durch das RPA des Landkreises Harz unterstützt. Eine verkürzte Prüfung wurde daher unter Absenkung der Stichprobenquote und nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA durchgeführt. Insbesondere der eingeräumte retrograde Prüfungsansatz kam zur Anwendung, nach dem zunächst der zuletzt eingereichte Jahresabschluss geprüft wurde und bei wesentlichen Feststellungen auch in den Vorjahren Prüfungshandlungen stattfanden.

Das RPA prüfte nach § 141 Abs. 2 KVG LSA die Jahresabschlüsse und den Gesamtabschluss der Gemeinde Nordharz mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Nordharz darstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in diesem Bericht zusammengefasst.

Unter Beachtung der möglicherweise gegebenen Hinweise und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Nordharz nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune.
Soweit im Bericht keine Einschränkungen durch Hinweise und Beanstandungen gemacht wurden, wird aufgrund des gesamten Prüfergebnisses bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Es bestehen keine Bedenken, dem Bürgermeister für die Jahre 2024 und 2025 Entlastung zu erteilen.
Gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte den Bericht mit seiner Stellungnahme der Kommunalvertretung vor.

Halberstadt, den 14.09.2026

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Harz

Lüder
Prüferin